

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 28 (1941)

Heft: 11

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verwilderung der Handschrift

Man hat in den letzten Jahren viel über das Problem der Handschrift gesprochen und geschrieben. Die Schule trägt in hohem Masse die Verantwortung für eine saubere und gut lesbare Handschrift. Die vielfache Verwendung der Schreibmaschine liess die sorgfältige Pflege der Handschrift — leider — etwas in den Hintergrund treten, obwohl eifrige Schriftreformer viel Mühe für eine Besserung der Handschrift aufwanden. Besonders die Unterschriften werden oft mit einem Schwung hingeschmissen, dass ein Wiederlesen überhaupt nicht oder nur sehr schwer möglich ist. Wohl nicht umsonst verlangt man da und dort, dass der Name des Unterschreibenden in Maschinenschrift oder mit einem Stempel unter die Unterschrift hingesetzt wird.

Doch der Schriftzerfall zeigt sich schon bei der Jugend, bei der die Schreibmaschine wohl kaum schriftverderbend im Wege stehen kann. Nach den „ZNZ.“ hat Herr Dr. O. Fischer, Rektor der Töchterschule Zürich, an der Schlussefeier der Handelsabteilung dieser Schule auf das Bedenkliche dieser Schriftentwicklung hingewiesen und dabei folgende bemerkenswerten Feststellungen gemacht:

„Die Handschriftfrage hat die Schulleitung in jüngster Zeit aufs neue beschäftigt. Für andere Mittelschulen mag das Problem der Erziehung einer guten Handschrift weniger dringend sein, obwohl nicht einzusehen ist, warum eine gut lesbare, regelmässige Schrift als Mittel bequemer Gedankenübertragung nicht überall anstrebenswert sein sollte. Nicht weniger als früher, trotz Schreib- und Buchhaltungsmaschine, dringen die Prinzipale darauf, dass die jungen Angestellten eine gute Handschrift von der Schule mitbringen. Wer trägt die Schuld

an der Schriftverwilderung, über die allenthalben mit Recht geklagt wird? Zu fünfzig Prozent liegt der Fehler zweifellos bei der Unterstufe. In den Elementarklassen wird zwar den Schülern fast ausnahmslos eine gute Handschrift beigebracht. Dem wiederholten Lehrerwechsel, den vielen Probelieben im Schreibunterricht der letzten Jahre und der Duldung fortschreitender Schriftverlotterung auf der Sekundarschulstufe ist es aber zuzuschreiben, wenn ein grosser Teil, sagen wir ruhig die Mehrzahl der in die Handelsabteilung der Töchterschule neu eintretenden Schülerinnen eine kaufmännisch unbrauchbare Schrift hat. In die weiteren 50 Prozent der Schuld teilen sich die Schülerinnen, denen meist Wille und Ausdauer fehlen, um sich selber zu einer einwandfreien Handschrift zu erziehen, und die Lehrer, die nicht konsequent bei allen schriftlichen Arbeiten auf sorgfältiger Ausführung bestehen.“ —

Was hier von den Schülerinnen gesagt wird, gilt in gleicher Weise für die Schüler, wenn nicht noch mehr! Jedenfalls scheint das Handschriftproblem (nicht nur im Kanton Zürich) noch keine befriedigende Lösung gefunden zu haben. Vielfach wird die Schrift an den untern Schulstufen gewissenhaft gepflegt, doch später an den oberen Schulen durch zu rasches Schreiben verdorben. Eine zufriedenstellende Besserung kann nur erreicht werden, wenn man konsequent auf der ganzen Linie eine saubere, gut lesbare Handschrift verlangt. Dass das nicht nur für den Schreiblehrer, sondern für alle Lehrkräfte gilt, bei denen schriftliche Arbeiten zu verrichten sind, liegt auf der Hand.

S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Zur Einführung in die VI. Kantonale Erziehungstagung. Vaterländische Gesinnung bedeutet die Grundhaltung des Menschen gegenüber dem Lande, dem er entstammt.

Diese Grundhaltung bezieht sich auf die Gemeinschaft der Menschen, die überlieferten Sitten, die Gesetze, die Einrichtungen des Vaterlandes. Sie umfasst alles, was der Bürger mit andern in seinem Lebensraume gemeinsam hat, schätzt und liebt.

Diese Grundhaltung kann ein Geschenk der Abstammung sein, in der Hauptsache aber muss sie durch Erziehung erst geschaffen oder gelehrt werden. Die Erziehung führt ins Leben ein. Dieses umfasst Güter — Religion, Freiheit, Recht, Familie, Beruf, Ordnung, Sicherheit u. a. m. —, die es dem einzelnen lebenswert machen. Die Güter aber gehören Gemeinschaften, d. h. der Kirche, dem Staat, dem Stande, dem Berufskreise. Somit wird es Auf-



VI. Kantonale Erziehertagung in Luzern

vom 15. und 16. Oktober 1941, im Grossratssaale (Regierungsgebäude)

veranstaltet vom Luzerner Kantonalverbande des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Verbindung mit dem Luzerner Kantonalverbande des Schweiz. Kathol. Volksvereins, dem Luzerner Kantonalverbande des Kathol. Lehrervereins der Schweiz und dem Kathol. Lehrerinnenverein „Luzernbiet“ (VKLS).

PROGRAMM:

Mittwoch, den 15. Oktober:

Eröffnungswort: Mgr. Lorenz Rogger, Direktor des kantonalen Lehrerseminars in Hitzkirch.

Die religiös-sittliche Erziehung als Grundlage vaterländischer Gesinnung.

1. Die hl. Schrift in ihrer Bedeutung für die vaterländische Gesinnung.

(S. G. Prof. Dr. F. A. Herzog, Propst zu St. Leodegar.)

2. Ein biblisches Beispiel neuzeitlicher Geltung.
(H. H. Dr. Felix Gutzwiller, Katechet.)

3. Die Beweggründe der Religionslehre für die vaterländische Gesinnung.

(H. H. Dr. P. Dominicus Planzer, O. P.)

4. Die Forderungen der Sittenlehre an die vaterländische Gesinnung.

(H. H. Prof. Franz Bürkli, Kirchenpräfekt.)

Donnerstag, den 16. Oktober:

5. Gott im hehren Vaterlande.

(Frl. Maria Troxler, Lehrerin.)

6. Einführung in das Geheimnis des werdenden Lebens anhand der Bibel.

(S. E. Bischof Dr. Franciscus von Streng.)

7. Liturgische Familienerziehung.

(Herr Anton Meyer, Lehrer.)

8. Eine moderne Bürgertugend.

(H. H. Prof. Dr. Albert Mühlbach.)

Schlusswort: Frau Dr. J. Beck-Meyenberger, Zentralpräsidentin des Schweizer. Kathol. Frauenbundes.

Bemerkungen: Beginn der Vorträge 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags. Aussprache nach jedem Vortrag. Kurskarte Fr. 3.—, Tageskarte Fr. 2.—, Halbtagskarte Fr. 1.—. Studierende zahlen die Hälfte.

gabe der Erziehung, auf das Leben in diesen Gemeinschaften vorzubereiten, indem sie der Jugend Anteil an ihren Gütern gibt. Sie gibt Anteil an der Religionsgemeinschaft (Kirche), indem sie Religionsunterricht erteilt, am Berufskreise, indem sie auf den Beruf vorbereitet, usw.

Die vaterländische Gesinnung ist also in unserm Sinne die Willensrichtung zum Mitleben in den Gemeinschaften und zur Anteilnahme an den Gütern der Heimat nach bestem Wissen und Können.

Was der Dichter fordert: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“, hat wohl nirgends so grosse Bedeutung wie in der Erziehung zur vaterländischen Gesinnung.

Klar und wahr muss diese Erziehung sein, darum beginnt sie mit Dem, Der von sich sagte: „Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt, wandelt nicht in Finsternis!“

Stark und opferfähig muss diese Erziehung machen; darum muss sie sich gründen auf Den, von Dem es heisst: „Einen andern Grund kann niemand legen, als den, der gelegt ist, der ist Jesus Christus!“

Die Erfahrungen und Tatsachen des Lebens führen von selbst dazu, in der religiös-sittlichen Erziehung die beste Grundlage vaterländischer Gesinnung zu sehen.

Die religiös-sittliche Erziehung hat den ganzen Menschen zum Gegenstande; denn sie umfasst die Glaubens- und Sittenlehre. Die Glaubenslehre zeigt, was wir glauben müssen, die Sittenlehre aber wendet diese Glaubenswahrheiten auf das Leben an und sagt, was wir tun müssen, um selig zu werden. Die Glaubenslehre zeigt das Ziel, die Sittenlehre die Art und Weise, es zu erreichen. Die Glaubenslehre gibt der Sittenlehre die Autorität und die

höchsten Beweggründe für das sittlich gute Handeln. Gott ist der letzte Grund der Sittlichkeit, und deswegen sind die Gebote der sog. natürlichen Sittlichkeit im göttlichen Sittengesetze eingeschlossen.

Die Hl. Schrift lehrt in der Sprache der Jahrtausende die erhabensten Wahrheiten über Heimat und Staat, Familie und Gemeinschaft, Freiheit und Recht. Diese Wahrheiten kennen keinen Wandel der Zeiten, sind ewig wie der Herr, der sie gegeben. In ihrer Unveränderlichkeit begründen sie das Glück von Menschen und Völkern. (1. Vortrag.)

Die erste Bedingung des Bestehens einer Gemeinschaft liegt in der Ueberwindung der Eigenliebe, deutlicher gesagt, in der Hintersetzung des Eigenwohles zugunsten des Gesamtwohles. Nicht herrschen, sondern dienen, nicht sich selbst suchen, sondern das Glück der Gemeinschaft: das ist die Pflicht. (2. Vortrag.)

Wie Gott den Menschen geschaffen, so hat Er ihn auch durch die Natur zum Leben in der staatlichen Gemeinschaft bestimmt. Gott gibt dieser staatlichen Gemeinschaft die Gewalt und bindet alle durch den Gehorsam an die Pflicht; Er stattet den Menschen mit der Freiheit aus und verleiht jedem sein Recht. Ueber das Leben in der staatlichen Gemeinschaft hat daher die Glaubens- und Sittenlehre die Jugend zu unterrichten. Wie das praktisch zu Hause und in der Schule geschehen kann, wollen der 3. und 4. Vortrag zeigen.

Gott hat unserm Volke ein Land einzigartiger Schönheit gegeben, sodass es Ihn „im hehren Vaterlande ahnt“. Die Himmel verkünden die Herrlichkeit Gottes, und die Berge, Hügel und Quellen sind das Werk Seiner Hände. Das Kind durch die Natur zum Schöpfer zu führen, es dadurch die Heimat als den Inbegriff der Schönheit besonders lieben zu lehren, ist eine edelste Aufgabe der Erziehung. (5. Vortrag.)

Die Achtung vor der Menschwerdung bewahrt vor persönlicher Sünde und vor nationalem Elende, sie führt zur Elternliebe und zum gesunden Stolze auf sein Geschlecht, sie fördert die Familiengründung und erhält den Staat. Das verlangt eine rechtzeitige, weihevolle und kluge Einführung in das Geheimnis des werdenden Lebens. (6. Vortrag.)

Die erste grössere Gemeinschaft erlebt das Kind in seiner Kirche (Religionsgemeinschaft). Sie wird ihm offenbar durch das Kirchenjahr mit seinen Sonntagen, Festtagen und Zeiten. Sie lehren das Leben mit Gott, den Heiligen, den Lebenden und Toten; sie schaffen eine heimelige Tradition volkstümlicher Gebräuche und lieber Gewohnheiten. Das Kind durchs Kirchenjahr zu führen wird Sache der Mutter — oft auch der Schule — sein, wird am ehesten

in einer Familie möglich, die im Geiste des Kirchenjahres lebt. (7. Vortrag.)

Die mannigfachen Beziehungen und Verhältnisse des heutigen Lebens führen Menschen verschiedenen Glaubens und anderer Denkungsart zusammen. Sie verlangen jene Uebung der Nächstenliebe, die gütiges Wesen und vornehmes Verstehenwollen, grundsätzliche Lebenshaltung und Achtung vor fremder Ueberzeugung verbindet. (8. Vortrag.) am.

Schwyz. (Korr.). Nach zehnjähriger Tätigkeit verlässt Herr Lehrer August Krieg seinen Heimatkanton.

Als er noch das letzte Semester im Seminar Rickenbach zu absolvieren hatte, berief 1931 die Gemeinde Oberiberg den vielversprechenden Lehramtskandidaten an ihre Oberschule. Nach achtjähriger Wirksamkeit in diesem Bergdorf zog Herr Krieg nach Siebnen-Galgenen und ist nun nach Menzingen gewählt worden.

Der Scheidende führte eine vorzügliche Schule. Er bereitete die Stunden gewissenhaft vor und erteilte den Unterricht in anregender Weise. Als trefflicher Erzieher leitete er mit Liebe und Ernst die ihm anvertraute Jugend.

Aber auch im Vereinswesen entwickelte Herr Krieg eine fruchtbringende Tätigkeit. Er steigerte merklich die Leistungen seiner Chöre und galt als feinsinniger Organist und vorwärtsstrebender Chorleiter, der die Gottesdienste landächtig zu gestalten wusste.

Allgemein sieht man unsren Kollegen nur sehr ungern fortziehen. Mögen ihm auch auf den Höhen am Gubel dieselben schönen Erfolge beschieden sein!

Baselland. (Korr.). 2. Schulinspektor. Der Landrat gab der Erziehungsdirektion, welche die Notwendigkeit eines zweiten (Primar-) Schulinspektors begründete, Vollmacht zu öffentlicher Ausschreibung. Es bewarben sich 14 Pädagogen, sieben ausserkantonale, sieben kantonale, von denen zwei ihre Anmeldung rückgängig machten. Am 6. September sah sich der Erziehungsrat die Bewerbenden näher an und reichte dem Regierungsrat zuhanden der Wahlbehörde (Landrat) einen Viervorschlag ein: Grauwiller Ernst, Primarlehrer, Liestal; Gysin Max, Primarlehrer, Arlesheim; Dr. Lätt, Olten; Dr. Umiker Otto, Sekundarlehrer, Liestal.

9. Schuljahr. Die in drei Kommissionssitzungen beendete Arbeit zur praktischen Durchführung des 9. Schuljahres wurde in den „Amtlichen Schulnachrichten“ veröffentlicht. Dazu haben sich die Konferenzen der Gesamtschullehrer, der Primaroberstufe und die Mittellehrer (Sekundar- und Bezirkslehrer) in kritischer Weise geäussert. Der zu schaffende Typus gefiel wenig, der obligat. Landdienst passt nicht; als Notstandsmassnahme ist man bereit, hier pflichtmässig mitzutun; nur ein Anhängsel an die 8. Klasse be-

liebt ebenso wenig. Deshalb versammelte sich die Kommission wiederholt und genehmigte im Anschluss an die Forderungen obiger Konferenzen den Entwurf von Kollege Grauwillers „Organisation des 9. Schuljahres“.

Schulhausbau. Die immer grösser werdende, mehrheitlich katholische Gemeinde Reinach hat am 17. August einen modernen Schulhausneubau eingeweiht. Zum „Alten Schulhaus“ und dem „Dorfshulhaus“ gesellt sich nun als drittes der Neubau auf der Weihermatt. Dieser gliedert sich in den Schulhaustrakt, in den sog. Verbindungstrakt und in den Turnhalletrakt. Das Schulhaus enthält in zwei Obergeschossen je drei Schulsäle, im Untergeschoß zwei Handfertigkeitsräume, sowie eine Douchen- und Bäderanlage. Im Verbindungstrakt sind das Lehrerzimmer (Kinokabine), sowie die Abwartwohnung untergebracht. Die Turnhalle dient ausserdem als Konzert- und Theatersaal. Das zu Fr. 420,000 vorgesehene Budget, zu dem nachträglich 10 Prozent Mehrkosten zugebilligt wurde, musste nicht überschritten werden. Kollege Otto Leu, Reinach, hatte ein eigenes Schulhausweihespiel verfasst, das allseitig lobend miterlebt wurde. Wir gratulieren der Gemeinde, sowie den Kollegen in Reinach zu ihrem prächtigen Jugendtempel!

Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform. Dieser versammelte sich am 10. Sept. in Waldenburg, wo wir die älteste (Thommens)-Uhrenfabrik des Kantons besichtigten. Anschliessend an diesen belehrenden Rundgang zeigte uns Rektor Weber, Waldenburg, historische Bauten und erklärte in unterhaltem Plauderton all das Ergötzliche des heimeligen Städtchens. Leider hat der 73jährige Pionier der Handfertigkeit, alt Lehrer G. Schneider aus Buus, bei Beginn der Exkursion vor Thommens Etablissement sein Lebenslichtlein (Herzschlag) ausgelöscht. Er wurde im Schweizerland seinerzeit bekannt durch seinen Zählrahmen; ebenso betätigte er sich mit Schulbänken und war seit seiner Pensionirung ein versierter Rebbauer. R. I. P.

Teuerungszulagen. Der Kanton zahlt diese pro 1940 seinen Staatsangestellten aus; die Lehrer verzichteten. Pro 1941 hat nun der Landrat folgende Teuerungszulagen für Gemeinden wie Staat verbindlich erklärt, rückwirkend auf 1. Januar 1941: 2—3 Prozent persönliche Zulage vom Bruttopgehalt (bis 4500 Fr. = drei Prozent) mindestens jedoch Fr. 120.— jährlich, eine monatliche Haushaltungszulage von Fr. 15.— und pro Kind unter 18 Jahren Fr. 5.— pro Monat. In den meisten Gemeinden haben sich diese Ansätze für Staatsangestellte, Lehrer und Pfarrer auch gegenüber den übrigen Gemeindebeamten im gleichen Masse ausgewirkt.

E.

St. Gallen. (:Korr.). Ein Rücktritt von der Schule. In Stans, so wird gemeldet, trat nach 42 Jahren eifriger Schularbeit, wovon 35 auf die Mädchensekundarschule Stans entfallen, Sr. Agnella Schöbi in den Ruhestand. 1931, anlässlich ihrer 25jährigen Wirksamkeit in Stans, erzeugten über 200 herbeigeeilte ehemalige Schülerinnen der tüchtigen und gewissenhaften Lehrerin ihre Liebe und Anhänglichkeit.

1939 sahen wir die initiative Schwester drunten an der „Landi“, wie sie mit ihren Realschulmädchen eine prächtige, hauswirtschaftliche Lektion erteilte.

Nachdem sie nun 63 Jahre alt geworden und 42 Jahre so pflichtgetreu Schule gehalten, mögen ihr noch einige Jahre sonniger Ruhe beschieden sein!

Die Zurücktrende ist eine Schwester des in Flawil verstorbenen Lehrers Adolf Schöbi, der in Oberegg (I. Rh.) verstorbenen Sr. Gottharda und des in Lichtensteig heute noch wirkenden Lehrers Karl Schöbi, und der in Mörschwil amtenden Marie Schöbi.

Mitteilungen

Neue Heimatserie in Lichtbildern

Schulen und Fortbildungsschulen, Erziehungsheime und vaterländische Vereine werden aufmerksam gemacht auf eine aktuelle Neuerscheinung der Schweizer Lichtbilder-Zentrale in Bern (Verwaltung Schulwarte):

Nr. 822. Gang iueg d'Heimet al 68 Dias mit Text und Schallplatten. Streifzüge durch die 22 Schweizerkantone.

Die Bilderserie eignet sich für vaterländische Anlässe, für Staatsbürgerkurse, Schulferien usw. Ebenso kann die Bildfolge unterrichtlich verwendet werden.

Mietpreis für Unterrichtszwecke Fr. 3.50, für öffentliche Anlässe Fr. 7.—. Text Fr. 1.—. Schallplatten (wenn benötigt) Fr. 2.—.

Bestellungen auf Bilder und Gratiskataloge an die Berner Schulwarte, Bern, Helvetiaplatz 2.

Herbsttagung im Waadtland

Das Pestalozzianum veranstaltet in Verbindung mit der Pädagogischen Zentrale Zürich vom 13. bis 17. Oktober wiederum eine pädagogische Tagung. Sie ist dieses Jahr der Sprache und Kultur, der Geschichte und Geographie des Waadtlandes gewidmet. Die Beteiligung steht Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen, auch Behördemitgliedern und Schulfreunden in freier Weise offen.

Der erste Tag bringt Vorträge an der Zürcher Hochschule. Die vier folgenden Tage führen die Teilnehmer an die geschichtlich und geographisch bedeutenden Orte des Waadtlandes und vereinen sie zu volkskundlichen Vorträgen in Lausanne.